

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer, Barbara Höll
und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/281 —**

125jähriges Bestehen des Auswärtigen Amtes

In den Medien und über Plakatierung wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Auswärtige Amt im Jahre 1995 sein 125jähriges Bestehen begehe.

1. Welche Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten sind anlässlich dieses Jahrestages vorgesehen?

Das Auswärtige Amt beging sein 125. Jubiläum mit einem „Tag der Offenen Tür“ am 14. Januar 1995 und einem Festakt mit anschließendem Symposium im Haus der Geschichte am 16. Januar 1995. Weitere Veranstaltungen sind nicht geplant.

2. Welche Kosten werden dafür in Ansatz gebracht?

Die Kosten für diese Veranstaltungen betragen 210 948,43 DM.

3. Auf welche Weise trägt das Auswärtige Amt der Tatsache Rechnung, daß die 125jährige Existenz das 45jährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, den deutschen Faschismus, die Weimarer Republik und den Ersten Weltkrieg umfaßt?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, sowie der Festredner, Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, haben in ihren Reden anlässlich des Festaktes im Haus der Geschichte am 14. Januar 1995 zu diesen Aspekten Stellung genommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Auf welche Weise erinnert das Auswärtige Amt an den deutschen Faschismus und den Zweiten Weltkrieg sowie die Rolle und die besondere Bedeutung des Auswärtigen Amtes in dieser Zeit?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

5. Wie verhält sich das Auswärtige Amt zum Vorwurf einer unreflektierten Kontinuität, der durch die Feier zu seinem 125jährigen Bestehen naheliegt?

Ein solcher Vorwurf ist nirgendwo erhoben worden.

6. Ist das Auswärtige Amt bereit, durch Verzicht auf weitere Feierlichkeiten freiwerdende Mittel für humanitäre Hilfe in Krisengebieten zur Verfügung zu stellen?

Weitere Veranstaltungen sind nicht geplant.

7. Erhalten ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des diplomatischen Dienstes eine dem „Ehrensold für die Träger höchster deutscher Kriegsauszeichnungen“ (Kapitel 33 08, Titel 68101-936 des Bundeshaushaltspolans für das Haushaltsjahr 1994) vergleichbare monatliche, jährliche oder einmalige Gratifikation?

Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Nein. Ehemalige Beschäftigte des Auswärtigen Dienstes erhalten keinen „Ehrensold“ oder vergleichbare Gratifikationen. Ihre Bezüge nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst richten sich allein nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften für Ruhestandsbeamte des Bundes und für ehemalige Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes des Bundes.

8. Hat die Mitarbeit im Auswärtigen Amt während der Jahre 1933 bis 1945 Auswirkungen auf die Höhe der Renten- bzw. Versorgungsansprüche?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Mitarbeit im damaligen Auswärtigen Dienst in der Zeit von 1933 bis 1945 hat die gleichen Auswirkungen auf die Höhe der Renten- bzw. Versorgungsansprüche wie eine vergleichbare Tätigkeit in anderen damaligen Behörden.

9. Wie steht die Bundesregierung dem Sachverhalt gegenüber, daß aufgrund der Verleihung des preußischen Ordens „Pour le mérite“ ein monatlicher „Ehrensold“ gezahlt wird, obwohl der Staat „Preußen“ auf Beschuß der Alliierten aufgelöst wurde?

Mitglieder des Ordens „Pour le mérite für Wissenschaften und Künste“ erhalten keinen Ehrensold. Ein Ehrensold an Inhaber des

preußischen Ordens „Pour le mérite“, der höchsten deutschen Kriegsauszeichnung des Ersten Weltkriegs, wird aufgrund § 11 des „Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) i. V. m. der Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 6. August 1957 (BGBl. I S. 1119) gewährt. § 11 knüpft an eine frühere Verbindlichkeit des Deutschen Reiches an, die die Bundesrepublik Deutschland übernommen hat. Die gesetzliche Regelung hat somit vorwiegend historische Gründe.

